

<b>Einrichtung:</b> <hr/> <hr/>	<b><u>Datenschutz</u></b>	 DVGS
------------------------------------	---------------------------	--

Verordnung Muster 56 und andere teilnehmerspezifischen Unterlagen sind nicht offen zugänglich

Die Rehabilitationssportgruppen haben die Bestimmungen über den Schutz der Sozialdaten (SGB X, 2. Kapitel) einzuhalten. Sie dürfen personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Aufgaben verarbeiten, bekannt geben, zugänglich machen oder sonst nutzen.

Angaben zur Person des Versicherten unterliegen der Schweigepflicht.

Ausgenommen von der Schweigepflicht sind Angaben gegenüber dem/der verordnenden Arzt/Ärztin und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), soweit sie zur Verordnung und Durchführung des Rehabilitationssports erforderlich sind.

Der Anbieter informiert und verpflichtet seine MitarbeiterInnen im Rehabilitationssport zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der Datenschutzbestimmungen gemäß § 5 BDSG.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift